

Landkreis Harz
Amt für Hoch- und Tiefbau
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Dienstgebäude:
Friedrich-Ebert-Str. 42/Haus V, 38820 Halberstadt

Rückfragen Tel.: 03941 5970-2607
E-Mail: Hoch-Tiefbauamt@kreis-hz.de

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

☐ **Anzeige der Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie**

☐ **Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 127 TKG für die:**

☐ Verlegung/Errichtung einer neuen Telekommunikationslinie

Bezeichnung des Vorhabens:

--

Kreisstraße Nr.:

SM-Nr.:

1. Antragsteller

Name

--

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

--	--	--

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

--	--	--

☐ Der Antragsteller ist im Besitz einer Berechtigung, Wege für die öffentlichen Zwecke dienende Telekommunikation unentgeltlich zu benutzen (Nutzungsberechtigung, § 125 Abs. 1 und Abs. 2 TKG)

¹ Mobilfunknetz (nähere Bezeichnung)

² Nicht zutreffendes streichen.

- | |
|--|
| ☐ Urkunde ist in Kopie dem Antrag beigelegt
☐ Eine Kopie der Urkunde liegt dem Amt für Kreisstraßen bereits vor |
|--|

2. Empfänger der Zustimmungserklärung nach § 127 TKG

Name

--

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

--	--	--

3. Vorhaben

Ort
☐ Kreisstraße ☐ Gehweg ☐ innerhalb der Ortsdurchfahrt ☐ außerhalb der Ortsdurchfahrt
Ausführliche Beschreibung des Vorhabens:
Die Benutzung soll gemäß als Anlage beigegebenen Trassenplan/ Planunterlagen erfolgen

4. Bei oberirdischen Leitungen (§ 127 Abs. 6 Satz 1 TKG)

Von geplantem Linienverlauf betroffene Gemeinde/Stadt: ☐ die Stellungnahme oben genannter Gemeinde/Stadt zu etwaig betroffenen städtebaulichen Belangen liegt bei ☐ Stellungnahme zu städtebaulichen Belangen ist nicht erforderlich ☐ Erschließung vereinzelt stehender Gebäude oder Gebäudeansammlungen

5. Erklärung des Antragstellers bei einer Verlegung in geringerer Verlegetiefe (§ 127 Abs. 7 TKG)

Der Antragsteller übernimmt die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung des Schutzniveaus entstehenden Kosten oder den etwaig höheren Erhaltungsaufwand.

6. Folgende Angaben/Unterlagen/Formulare gelten als Mindestanforderungen

- ☐ sind in 3-facher Ausfertigung enthalten
- ☐ gehen digital per E-Mail an das Amt für Kreisstraßen
 - ☐ ausgefülltes Formular „Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 127 TKG
 - ☐ ausgefülltes Formular „Datenblatt“ zur Planung der TK-Linie (Angaben zu Netzknoten und Stationierung sind entbehrlich, wenn die Bestimmung nicht möglich ist)
 - ☐ Übersichtsplan / Übersichtspläne
 - ☐ Lageplan/Lagepläne mind. im M 1:500
 - ☐ Querprofile bei Kreuzungen mind. im M 1:500
 - ☐ Beschreibung der Baumaßnahme (entsprechend „Datenblatt“) mit
 - ☐ technischer Beschreibung der Leitung (Anzahl, Material, Schutzrohre mit Durchmesser und Material etc.)
 - ☐ Angaben zum Abstand von der Fahrbahnkante
 - ☐ Angabe/Beschreibung zum Errichtungsort und Umfang der Baugruben/Aufgrabungen
 - ☐ Angabe des geplanten Bauzeitraums/Bauablaufplans
 - ☐ Fotodokumentation (falls der Lageplan keine Topographie enthält)
- ☐ verkehrsrechtliche Anordnung
 - ☐ liegt bereits vor
 - ☐ wird im Anschluss beantragt
- ☐ ggf. Erläuterung von Abweichungen von den o. a. Anforderungen an die Antragsunterlagen und –inhalte von Besonderheiten
- ☐ ein Vor-Ort-Termin ist gewünscht; der zuständige Ansprechpartner im Amt für Kreisstraßen
 - ☐ ist bekannt
 - ☐ soll benannt werden

7. Ausführungszeitraum

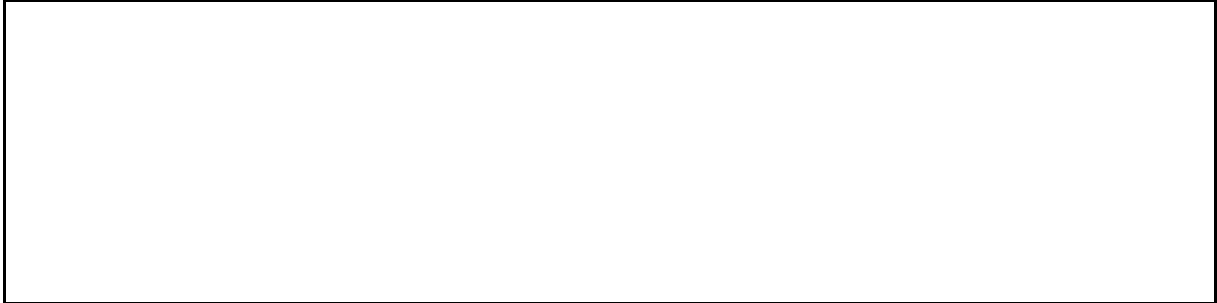
Ausführung von:

bis:

8. Zusatzinformationen (bei Bedarf)

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Antrags und der beigefügten Anlagen wird versichert. Falsche Angaben können zu einer Rücknahme des Zustimmungsbescheids führen. Die Zustimmung des Amtes für Kreisstraßen nach § 127 TKG ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebene Genehmigungen-, Zustimmungen oder Erlaubnisse sonstiger Behörden, insbesondere der Straßenverkehrsbehörden. Der Antragsteller ist für die Einholung aller anderen Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse selbst zuständig.

Antragsteller



Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Vorzulegende Unterlagen bei Abnahme durch den Bauhof:

- Verdichtungsnachweise
- Lieferscheine (Asphalt)
- Einmessungsunterlagen

Anlage

Datenblatt

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Hinweise für den Antragsteller zum Formblatt „Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG)“

Zu 1:

Der in geeignetem Maßstab als Anlage beizufügende Trassenplan ist/Die Planunterlagen sind³ wesentlicher Bestandteil des Antrags. Als geeigneter Maßstab wird im Regelfall 1:500 angesehen. Der Trassenplan/Die Planunterlagen in der von der Straßenbaubehörde gebilligten Fassung wird/werden später mit den betreffenden Änderungen und Ergänzungen Bestandteil des Zustimmungsbescheids. Die Nebenbestimmungen dürfen nur die Art und Weise der Errichtung der Telekommunikationslinie sowie die dabei zu beachtenden Regeln der Technik, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die im Bereich des jeweiligen Wegebausträgers übliche Dokumentation der Lage der Telekommunikationslinie nach geographischen Koordinaten und die Verkehrssicherungspflichten regeln (§ 127 Abs. 8 Satz 1 TKG).

Zu 4:

Nach § 127 Abs. 6 Satz 1 TKG hat der Straßenbausträger im Falle der Verlegung oberirdischer Leitungen die Interessen des Wegebausträgers, der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und die berührten städtebaulichen Belange abzuwägen.

Der Antragsteller soll dabei auch im eigenen Interesse einer zügigen Verfahrensbearbeitung grundsätzlich

- die vom geplanten Linienverlauf betroffenen Städte bzw. Gemeinden im Antrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt als Anlage bezeichnen,
- bereits vor Antragstellung selbst die entsprechenden Pläne und technischen Beschreibungen der beabsichtigten Freileitungsverlegung den berührten Städten und Gemeinden mit der Bitte um Stellungnahme zu etwaig betroffenen städtebaulichen Belangen binnen angemessener Frist vorlegen,
- die Stellungnahmen der Städte bzw. Gemeinden ggf. zusammen mit durch das Vorhaben berührten Bauleitplänen, städtebaulichen Satzungen oder sonstigen städtebaulichen Gemeinderatsbeschlüssen (z. B. Bauleitplanaufstellungsbeschluss) dem Zustimmungsantrag als Anlagen beifügen sowie
- darlegen, ob vereinzelt stehende Gebäude oder Gebäudeansammlungen erschlossen werden sollen.

³ Nicht zutreffendes streichen.